



## Aufnahmeantrag in die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo)

als landesweiter Zusammenschluss (gem. § 3 Abs. 1 der GO) mit .....Vereinen

als Verband/Vereinigung auf Landesebene (gem. § 3 Abs. 2 der GO) mit .....Vereinen

als Einzelmitglied (gem. § 3 Abs. 3 der GO)

Zusammenschluss / Verband / Vereinigung / Vereinsname:

Anschrift:

Kontaktdaten:

(Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail)

als Fördermitglied (gem. § 3 Abs. 4 der GO)

Name:

Anschrift:

Kontaktdaten:

(Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail)

Förderbeitrag (in Worten/in Ziffern) – Mindestbeitrag 30 €/Jahr:

...../..... €

.....  
Datum / Unterschrift

### Auszug § 3 - Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder sind Landeszusammenschlüsse von Betreuungsvereinen. Ein Landeszusammenschluss ist eine Vereinigung von Betreuungsvereinen eines Bundeslandes, die allen dort tätigen anerkannten Betreuungsvereinen offen steht.

(2) Ist in einem Bundesland kein Zusammenschluss vorhanden, können Verbände oder Vereinigungen, die die Funktion überörtlicher Zusammenschlüsse in Teilen dieses Bundeslandes wahrnehmen, Mitglied werden.

(3) Aus Bundesländern, in denen weder ein Landeszusammenschluss noch ein Verband oder eine Vereinigung Mitglied ist, können einzelne Vereine als Mitglieder aufgenommen werden.

(4) Als Fördermitglieder können Einzelpersonen, Vereinigungen, Verbände und Betreuungsvereine aufgenommen werden. Sie unterstützen mit einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag in selbst bestimmter Höhe die inhaltliche Arbeit der Bundeskonferenz.

### Auszug § 5 Mitgliederversammlung (Stimmrecht)

(6) Mitglieder im Sinne des § 3 Abs. 1 haben vier Stimmen. Verbände oder Vereinigungen i.S. des § 3 Abs.2 haben zusammen 2 Stimmen, Einzelvereine i.S. der § 3 Abs. 3 haben zusammen 1 Stimme je Bundesland. Fördermitglieder und Gäste haben beratende Stimme.